

Lingen, den 22.09.2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

## 1. Informationen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Informationen (nicht nur) zur **GAP-Flächenförderung** gibt es stets aktuell, kurz und klar auf der Internetseite der Bezirksstelle Emsland [www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland](http://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland).

Mit dem dazugehörigen Newsletter erhalten Sie das Neueste direkt auf Ihr Smartphone oder Ihren Rechner. Jetzt kostenfrei abonnieren und profitieren! Einfach den QR-Code scannen oder den Link anklicken und anschließend die Antwort-Email bestätigen. [Newsletter](#)

[Bezirksstelle Emsland kostenlos abonnieren : Landwirtschaftskammer Niedersachsen \(lwk-niedersachsen.de\)](#)



## 2. Kurze Info zur Herbstbestellung, hinsichtlich der GAP 2023

Die wichtigsten Punkte der GAP für die Herbstbestellung 2022 in Kürze. (Stand 26.08.2022 LWK)

### Glötz 4.

→ **Der Mindestabstand (3 m) zu Gewässern ist zu erfüllen. Das Ausbringen von Pflanzenschutz und Düngemitteln ist untersagt.**

→ Die sog. Pufferstreifen dürfen geerntet werden.

→ Deshalb ist die Einsaat von Klee gras oder Acker gras zu empfehlen.

### Glötz 7.

→ **Der Fruchtwechsel wird um ein Jahr auf 2024 verschoben!**

→ Ab 2024 wird voraussichtlich ein jährlicher Fruchtwechsel auf 35% der Ackerflächen eines Betriebes verpflichtend.

→ Spätestens im dritten Jahr ist eine andere Kultur auf dem Schlag zu bestellen (Bezugsjahre 2022 und 2023).

### Ausgenommen vom Fruchtwechsel sind:

→ Betriebe mit einer Gesamtgröße von bis zu 10 ha.

→ Betriebe mit einer verbleibenden Gesamtgröße von max. 50 ha, wenn mehr als 75% der Flächen für den Anbau von Gras-, Grünfutter, DGL, Brachen oder Leguminosen genutzt werden.

→ Zertifizierte Ökobetriebe.

### Glötz 8

→ **Die 4% Stilllegung wird teilweise ausgesetzt.**

→ Bedeutet: Anbau von Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen ist **2023** auf den 4% der Brachflächen zulässig.

→ Wichtig! Fruchtwechsel für 2024 beachten (Möglichst 25% Getreide einhalten, um 2024 keine Probleme zu bekommen).

→ **Anbau von Mais auf den Brachflächen ist nicht zulässig.**

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

*Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen*